

Vergabestelle
 Große Kreisstadt Limbach-Oberfrohna
 Rathausplatz 1
 09212 Limbach-Oberfrohna
 Deutschland
 Tel. 03722/78 205 Fax 03722/78 303

Datum der Versendung

Vergabeart

- Öffentliche Ausschreibung
 Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb
 Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb
 Freihändige Vergabe
 Internationale NATO-Ausschreibung

Ablauf der Angebotsfrist

Datum **05.05.2025** | Uhrzeit **10.30 Uhr**

Eröffnungstermin

Datum **05.05.2025** | Uhrzeit **10.30 Uhr**

Ort **Anschrift wie oben**

Raum **Haus F, EG, Renaissance-Raum**

Bindefrist endet am **30.05.2025**

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 der VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer Baumaßnahme

7474100 **Sanierung Hort "Wirbelwind", Hauptstr. 30**
09212 Limbach-Oberfrohna OT Kändler

Vergabenummer Leistung

23/25 **Los 06 Schlosserarbeiten**

Anlagen**A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:**

- 212 Teilnahmebedingungen (Ausgabe 2019)
 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
 227 Zuschlagskriterien
 242 Instandhaltung
 Informationen zur Datenerhebung

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
 214 Besondere Vertragsbedingungen
 225 Stoffpreisgleitklausel
 228 Nichteisenmetalle
 241 Abfall
 244 Datenverarbeitung

 247 Aufträge mit besonderen Anforderungen aufgrund Geheimschutz oder Sabotageschutz
 247 MIL Bauaufträge in militärisch genutzten Liegenschaften

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- 213 Angebotsschreiben
- Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- 125 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Teilnehmer
- 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- 224 Angebot Lohngleitklausel
- 233 Nachunternehmerleistungen
- 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Vertragsformular für Instandhaltung: _____
-
-
-

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

- 126 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung – Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- 124 Eigenerklärung zur Eignung**
-

1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung

Stadtverwaltung Limbach-Oberfrohna

Rathausplatz 1

09212 Limbach-Oberfrohna

zu vergeben.

Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung

---entfällt---

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- elektronisch über die Vergabeplattform
- auf andere Weise (schriftlich/Textform)
- in Kombination: bis zur Angebots(er)öffnung elektronisch über die Vergabeplattform; danach schriftlich oder in Textform

Stelle **Stadtverwaltung Limbach-Oberfrohna**

Straße **Rathausplatz 1**
 PLZ/Ort **09212 Limbach-Oberfrohna**

Fax **03722/78-303**
 E-Mail **verdingungsstelle@limbach-oberfrohna.de**

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)**3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:**

- siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
- Haftpflichtversicherung**
- aktuelle Freistellungsbescheinigung für Steuerabzug bei Bauleistungen**

3.2 - frei -

3.3 Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- nachgefordert.
 teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

nicht nachgefordert.

3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

- siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen

4 Losweise Vergabe

- nein
 ja, Angebote sind möglich
 nur für ein Los
 für ein Los oder mehrere Lose

nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- zugelassen.
 Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.
 § 13 Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
 nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

- 6.1 Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.
 6.2 Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
 für die gesamte Leistung
 nur für nachfolgend genannte Bereiche:

mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
 Nebenangebote mit Pauschalierungen sind nicht zugelassen

7 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.

Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.

Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

8 Zugelassene Angebotsabgabe

Elektronisch

in Textform mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

Schriftlich

Das beigefügte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

siehe Briefkopf

Stelle:

**Stadtverwaltung Limbach-Oberfrohna , FB IV ZIM Hochbau
Rathausplatz 1
09212 Limbach-Oberfrohna**

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe

„Angebot für

Maßnahmennummer: 7474100	Baumaßnahme: Sanierung Hort "Wirbelwind", Hauptstr. 30 09212 Limbach-Oberfrohna OT Kändler
Vergabenummer: 23/25	Leistung: Los 06 Schlosserarbeiten

”

zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

9 Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann (Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A):

**Landratsamt Zwickau
Robert-Müller-Str. 4-8
08056 Zwickau**

10

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen Einheitliche Fassung

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 1).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkei-ten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hin-zuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer an-zugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden

und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftrags-erteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übr-igen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu be-schreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleis-ting erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Ver-tragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Anga-ben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte/mit Siegel versehene Erklärung abzugeben

- 5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

7 Eignung

- 7.1 Öffentliche Ausschreibung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

- 7.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

Vergabenummer	23/25
---------------	-------

Baumaßnahme

Sanierung Hort "Wirbelwind", Hauptstr. 30**09212 Limbach-Oberfrohna OT Kändler**

Leistung

Los 06 Schlosserarbeiten**BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN****1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)**

1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- am **13.10.2025**
- spätestens _____ Werktagen nach Zugang des Auftragschreibens.
- in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum _____ zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
- nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

- am **24.11.2025**
- innerhalb von _____ Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen
- aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

- _____ € (ohne Umsatzsteuer)
- 0,1** Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt **5** Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

- 2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf _____ Tage.

4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
 Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

- Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.
 Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

6 Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- | | |
|---|--|
| - die Vertragserfüllung das Formblatt | „Vertragserfüllungsbürgschaft“ |
| - die Mängelansprüche das Formblatt | „Mängelansprüchebürgschaft“ |
| - vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt | „Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“ |

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9 frei

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

siehe Anlage Seite 3 zu Formblatt 214 (Besondere Vertragsbedingungen)

Anlage Seite 3 zu Formblatt 214 Besondere Vertragsbedingungen, Pkt. 10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

10.1 Für die Arbeiten am BV gelten besondere Sicherheitsvorschriften. Der Baustellenbereich ist zu sichern. Maßgeblich sind hier die Anweisungen des AG und der örtlichen Bauleitung. Die Arbeiten erfolgen teilweise bei laufendem Betrieb. Informationen und Abstimmungen mit Schulleitung erfolgen fortlaufend über bzw. durch Bauleitung und den AG.

10.2 Bei der Ausführung des Auftrages sind die Unfallverhütungs- und Arbeitsschutzvorschriften (u.a. Unfallkasse Sachsen) sowie die allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln einzuhalten.

10.3 Übergabe von Ausführungsunterlagen

Die Ausführungsunterlagen werden vor Baubeginn 2-fach übergeben.

10.4 Baustelleneinrichtung/ Medienanschlüsse

Lager- und Arbeitsplätze stehen nur in begrenztem Umfang zur Verfügung. Die Flächen für die Baustelleneinrichtung sind mit dem AG und der örtlichen Bauleitung abzustimmen. Der AN hat dem AG vor Beginn der Baustelleneinrichtung einen Baustelleneinrichtungsplan vorzulegen. Notwendige Absperrungen, Einzäunungen sind durch den Auftragnehmer zu beantragen. Kosten dafür sind in die Einheitspreise einzukalkulieren und damit abgegolten, wenn keine LV-Positionen dafür vorgesehen sind. Dem AN werden vom AG Medienanschlüsse zur Verfügung gestellt. Kosten für den Verbrauch von Bauwasser und Bausstrom werden dem AN pauschal in Höhe von jeweils 0,1% der Netto-Abrechnungssumme abgezogen. Dem AN ist freigestellt, auf seine Kosten, Messeinrichtungen zu installieren, um den tatsächlichen Verbrauch zur Abrechnung festhalten zu können.

10.5 Bauwesenversicherung

Die Bauwesenversicherung wird vom AG abgeschlossen und in Höhe von pauschal 0,1% der Schlussrechnungssumme in Abzug gebracht.

10.6 Die Ausführung von Stundenlohnarbeiten ist dem AG umgehend anzuzeigen und durch diesen genehmigen zu lassen. Darüber hinaus nicht bestätigte Stundenlohnarbeiten werden nicht vergütet. Stundenlohnzettel sind 1x wöchentlich einzureichen.

10.7 Anfallende Nachtragsleistungen und Mengenmehrungen, insbesondere von mehr als 10% des ursprünglichen Mengenansatzes sind dem AG umgehend vor Ausführungsbeginn anzuzeigen und schriftlich genehmigen zu lassen.

10.8 Reinigung

Das Beseitigen aller Verunreinigungen hat noch am gleichen Tag zu erfolgen. Insbesondere bei Abbruch- und Erdarbeiten, ist die Technologie darauf abzustellen, dass die Arbeiten möglichst staubarm durchgeführt werden. Die Fahrgeschwindigkeit der Baufahrzeuge ist entsprechend der Witterung und Örtlichkeit anzupassen. Die Beeinträchtigung der Anlieger ist möglichst auszuschließen.

10.9 Verkehrsrechtliche Anordnung

Der AN hat den Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung bei der Straßenverkehrsbehörde zu stellen. Die besonderen Leistungen lt. VOB/C, DIN 18299, Abs. 4.2.9 und 4.2.10 werden dem AN übertragen.

10.10 Abnahme

Die Abnahme erfolgt nur durch förmliche Abnahme. Abnahmen durch Inbetriebnahme sind ausgeschlossen. Der AN hat bei der Abnahme mitzuwirken und die erforderlichen Arbeitskräfte, Hilfsmittel und Messgeräte zu stellen.

10.11 Baumüll

Die Baumüllentsorgung ist durch den AN eigenverantwortlich zu regeln. Eine Beräumung der Baustelle hat jeweils zum Wochenende sowie auf Anweisung der Bauleitung zu erfolgen. Die fachgerechte Entsorgung ist dem AG nachzuweisen.

10.12 Erklärung zum Mindestlohn

Seitens AN sind die Bestimmungen des flächendeckenden Mindestlohnes einzuhalten. Den Mitarbeitern ist mindestens der gesetzlich zu zahlende Mindestlohn pro Stunde zu zahlen. Gleichzeitig wird erklärt, dass der AG für jeden Fall eines Gesetzesverstößes durch den AN von Ersatzansprüchen Dritter rechtsverbindlich freigestellt wird. Wird der AG dennoch für die Verpflichtungen des Auftragnehmers oder eines von ihm eingesetzten Subunternehmers zur Zahlung von Mindestlohn, Sozialversicherungsbeiträgen o.ä. in Anspruch genommen, hat der AG gegenüber fälligen Zahlungen des Auftragnehmers ein Zurückbehaltungsrecht und ist nach Erfüllung diesbezüglicher Zahlungsverpflichtungen ausdrücklich auch zur Aufrechnung mit Forderungen des AN berechtigt.

----- **Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen** -----

Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen

Einheitliche Fassung

1 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

2 Sicherheitsleistung

- 2.1 Soweit in den Besonderen Vertragsbedingungen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde und die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.
- 2.2 Ist nach den Besonderen Vertragsbedingungen Sicherheit für Mängelansprüche vereinbart, beträgt sie drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

3 Bürgschaften

- 3.1 Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss den Formblättern des Auftraggebers entsprechen, und zwar für
- die Vertragserfüllung das Formblatt „Vertragserfüllungsbürgschaft“
 - die Mängelansprüche das Formblatt „Mängelansprüchebürgschaft“
 - vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt „Abschlagszahlungs-/Vorauszahlungsbürgschaft“
- 3.2 Die Bürgschaftsurkunden müssen den Anforderungen des Auftraggebers entsprechen (§ 17 Absatz 4 Satz 2 Halbsatz 2 VOB/B). Hierunter fallen ggf. folgende Erklärungen des Bürgen:
- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
 - Auf die Einrede der Vorausklage gemäß 771 BGB wird verzichtet.
 - Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
 - Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
 - Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."
- 3.3 Die Urkunde über die Abschlagszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Stoffe und Bauteile, für die Sicherheit geleistet worden ist, eingebaut sind.
- 3.4 Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

4 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

5 Steuerabzug bei Bauleistungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:	
Datum:	
Tel.:	
Fax:	
e-mail:	
USt.-ID-Nr.:	
HR-Nr.:	
Registergericht:	
BlmA-Nummer:	

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Große Kreisstadt Limbach-Oberfrohna

Rathausplatz 1

09212 Limbach-Oberfrohna

Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer

Baumaßnahme

7474100

Sanierung Hort "Wirbelwind", Hauptstr. 30

09212 Limbach-Oberfrohna OT Kändler

Vergabenummer

Leistung

23/25

Los 06 Schlosserarbeiten

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden

- Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- 224 Lohngleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes
- 233 Nachunternehmerleistungen
- 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- Nebenangebot(e)
-
-
-
-
-
-
-

Anlagen¹, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- 221 oder 222 Angaben zur Preisermittlung
-
-

¹ vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

**1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.**

2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung beträgt incl. Umsatzsteuer _____ **Euro**

2.1 Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag² beträgt incl. Umsatzsteuer _____ **Euro***

* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt

3 Anzahl der Nebenangebote _____ **St.**

4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote³ sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind _____ **%**

5 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B

6 Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:

Name: _____	PQ_Nummer: _____

- Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme).⁴

7 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

² Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

³ Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

⁴ Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

8 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugewandene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteilen.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
 - ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
 - ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,
- wird das Angebot ausgeschlossen.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Ausschreibung nach VOB/ A

Bauherr: STADT LIMBACH-OBERFROHNA
RATHAUSPLATZ 1
09212 LIMBACH-OBERFROHNA
Tel. 03722/ 78-419

Baumaßnahme: **Sanierung Hort "Wirbelwind"**
Hauptstraße 30
09212 Limbach-Oberfrohna

Fachlos/ Gewerk: **Fachlos 06 - Schlosserarbeiten**

Projekt-Nr.: PR-M-23534

Angebotssumme bei Abgabe: EUR
incl. 19 % MwSt:

nach Prüfung: EUR
incl. 19 % MwSt:

Angebot der Firma:

.....
Datum

.....
Stempel/ Unterschrift

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

Die Kenntnis der Baustelle ist Grundlage des Angebotes.

Weiterhin ist zu beachten:

1. Die Ausführung der Arbeiten hat nach den allgemeinen technischen Vorschriften für Bauleistungen (ATV) der VOB Teil C zu erfolgen. Insbesondere wird verwiesen auf:
DIN 18299 "Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art"
2. Die zu verarbeitenden Materialien müssen den Forderungen der jeweiligen Stoffnorm entsprechen.
3. Flächen für die Baustelleneinrichtung stehen auf dem Baugrundstück nur eingeschränkt zur Verfügung.
4. Die Baustelle ist einschließlich der Baustelleneinrichtungen, Zufahrten und dgl. dauerhaft vor dem Zugang Unbefugter, insbesondere Kinder, zu schützen.
5. Die planmäßige Zufahrt zur Baustelle erfolgt von der öffentlichen Verkehrsfläche Hauptstraße.
6. Für die Nutzung von Flächen auf öffentlichen Wegen sind die entsprechenden behördlichen Genehmigungen selbständig durch den Unternehmer einzuholen. Die Kosten dafür sind in die jeweiligen Einheitspreise einzukalkulieren.
7. In die Einheitspreise einzukalkulieren sind zusätzliche Aufwendungen für den Schutz sowie die Reinigung der vom Auftragnehmer genutzten Verkehrsflächen vor bzw. von Verschmutzungen und Beschädigungen/ Beeinträchtigungen jeglicher Art.
8. Erforderliche Material- und Gerätehütten sind vom Ausführenden bereitzustellen.
9. Alle Bauteile sind mit geeigneten Maßnahmen gegen Beschädigungen und Verschmutzungen zu schützen.
10. Materialtransporte auf der Baustelle müssen vom Ausführenden organisiert werden und sind in den Einheitspreisen enthalten. Alle notwendigen Transporteinrichtungen sind in eigener Regie zu erbringen und in die Einheitspreise einzurechnen.
11. Nach Beendigung der Arbeiten müssen alle Abfälle entfernt werden. Anfallender Bauschutt ist zentral zu lagern und abzutransportieren.
12. Sind nachträgliche Reinigungsarbeiten erforderlich, werden diese von der Bauleitung frei vergeben. Die anfallenden Kosten sind vom Verursacher zu tragen.
13. Die Abrechnung erfolgt nach VOB/ Abschnitt 5.
14. Werden besondere Abrechnungsmodalitäten notwendig, sind diese dem Leistungsbeschreibung zu entnehmen und gelten als verbindlich.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

15. Vor Beginn der Baumaßnahme ist der zu erbringende Leistungsumfang mit der Bauleitung vor Ort abzustimmen.

16. Der Bieter erklärt mit Abgabe seines Angebotes, dass er die Arbeitsstelle besichtigt und sich über die örtlichen Gegebenheiten informiert bzw. Planeinsicht genommen hat.

17. Ist der Unternehmer der Meinung, dass in der gegebenen Leistungsbeschreibung einzelne Leistungen nicht enthalten sind, die aber zur vollständigen Fertigstellung seiner Arbeit gehören, so ist er verpflichtet, diese Arbeiten in einem, seinem Angebot beizufügenden Zusatzangebot anzubieten.

18. Durch den Auftragnehmer ist sicherzustellen, dass eine Beschädigung angrenzender Bauteile, Bereiche und Grundstücke ausgeschlossen wird.

.....
Datum/ Unterschrift/ Stempel

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

ALLGEMEINE OBJEKTBSCHREIBUNG

1. Kurzbeschreibung des Bestandes sowie der geplanten Baumaßnahmen

1.1. Grundstück, Lage Gebäude, Nutzung

Das im Jahr 1913 errichtete, freistehend Gebäude befindet sich an der Hauptstraße in Limbach-Oberfrohna, OT Kändler als straßenbegleitende Bebauung. Angrenzend an dieses Grundstück auf der Südostseite liegt ein weiteres zum Vorhaben gehörendes, unbebautes Flurstück. Parallel zur Grundstücksgrenze verläuft der Pleißenbach. Ein großer Teil dieser Flurstücksfläche ist als Überschwemmungsgebiet ausgewiesen.

Auf der gegenüberliegenden Straßenseite vom Hortgebäude befindet sich die Grundschule mit Kindergarten. Weiter sind die benachbarten Flurstücke mit mehrgeschossigen Wohngebäuden bzw. mit Einfamilienhäusern bebaut.

Das Gebäude wurde als Rathausgebäude errichtet und bis ca. 2005 auch als Rathaus genutzt. In der Zeit von 1991-1992 wurde das Gebäude umfassend saniert und umgebaut. Grundlegende Veränderungen der Gebäudestruktur wurden nicht vorgenommen.

Im Jahre 2005 wurde das Rathausgebäude zum Schulhort für die gegenüberliegende Grundschule umgenutzt. Die ursprüngliche Nutzung pro Etage war auf 25 Kinder und 2 Hortbetreuer begrenzt. Zur Gewährleistung des 2. Rettungsweges wurde im Zuge der Umnutzung ein Fluchtwegwartebalkon je Geschoss auf der Gebäuderückseite errichtet.

Im Laufe der Zeit erhöhte sich die Anzahl der Hortkinder und eine Außenfluchttreppe musste auf der Gebäuderückseite angebaut werden.

1.2. Gebäude und Konstruktion Bestand

Das Gebäude wurde straßenbegleitend zur Hauptstraße mit einem Abstand von ca. 2,00 m zur Fahrbahn, als Solitärgebäude errichtet.

Die verkehrliche Erschließung erfolgt über die Hauptstraße. Über eine zurückgesetzte Außentreppenanlage mit 5 Steigungen erreicht man den Eingang zum Erdgeschoss. Hinter diesem Eingang befindet sich das Treppenhaus, welches alle Geschosse vertikal miteinander verbindet.

In jedem Geschoss führt eine Tür vom Treppenhaus über einen Flur in die Gruppenbereiche.

Weiter führt auf der Südostseite aus jedem Geschoss der zweite Rettungsweg für die Hortkinder und Betreuer über eine angebaute Fluchttreppe im Notfall sicher ins Freie.

Die bauliche Anlage weist drei Vollgeschosse auf:

- Erdgeschoss
- 1. Obergeschoss
- Dachgeschoss

sowie einen nicht ausgebauten Bodenraum.

Das Gebäude ist voll unterkellert.

Die Errichtung erfolgte bauzeittypisch in Ziegelbauweise. Die Decke über dem Kellergeschoss weist eine massive Bauweise (Massivdecke) auf. Alle weiteren Decken sind als Holzbalkendecken gefertigt.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Die bauliche Anlage weist nachstehende Konstruktionen und Elemente des Ausbaus auf:

Fundament:	Streifenfundamente
Keller:	massive Bauweise, kleinformatives Ziegelmauerwerk, z.T. Natursteinmauerwerk (Mischmauerwerk), Kellerdecke als Massivdecke, unterseitig verputzt
Außenwände/ Fassade:	Fassade glatt verputzt, Sockel mit Betonwerksteinplatten verkleidet, Fenster- Türfaschen glatt verputzt
Innenwände:	massives Mauerwerk, z.T. Bundwände sowie leichte Trennwände
Treppen: KG, EG, OG, DG:	Betonwerksteinstufen auf Stahlwzprofilträgern (nicht brennbar)
Treppen: DG/ Bodenraum:	Holzwangentreppe
Dachform:	Satteldach mit südwestlichem Schweifgiebel
Dachkonstruktion:	traditionell abgebundener Holzdachstuhl
Dacheindeckung:	Schiefereindeckungen
Technische Gebäudeausstattung:	technische Gebäudeausstattung - Elt. - Warm- und Kaltwasser - Heizung
Ausbauelemente:	gesamter Ausbau mit einfachem Standard

1.3. Bauordnungsrechtliche Einordnung

Der Fußboden des obersten Geschosses mit Aufenthaltsräumen (Dachgeschoss) liegt bezogen auf den Erdgeschossfußboden bei ca. + 6,80 m.

Das Gelände liegt bei gleichem Höhenbezug im Mittel bei ca. -1,70 m.

Der Fußboden des obersten Geschosses mit Aufenthaltsräumen (Dachgeschoss) befindet sich damit im Mittel ca. 8,50 m über der Geländeoberfläche.

Die Größe der Nutzungseinheiten (Brutto-Grundflächen) beträgt je Geschoss (3 Nutzungseinheiten) weniger als 400 m².

→ gemäß SächBO, § 2, Abs. (3), resultiert die Einordnung in die Gebäudeklasse 4

1.4. Geplante bauliche Maßnahmen/ Anpassungen

Im Jahr 2022 wurde eine Standortkonzeption zur Erfassung der inhaltlichen und baulichen Mängel seitens des Bauherrn in Auftrag gegeben. Ziel war es eine inhaltliche Optimierung des Hortes zu erreichen und die baulichen Mängel zu beseitigen.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Im Hortgebäude werden 2 Klassenstufen der benachbarten Grundschule betreut. Die anderen Klassenstufen sind in der Grundschule durch den Hort in Doppelnutzung der Klassenräume untergebracht

Derzeit liegt eine Betriebserlaubnis für 51 Hortkinder der Grundschule vor.

Nach Abschluss der Grundrissoptimierung können hier bis zu 70 Hortkinder betreut werden.

Weiterhin ist derzeit im Obergeschoss ein Raum für die Ortsvorsteherin untergebracht. Der örtliche Bauhof nutzt Teilbereiche des Untergeschosses.

Ziel ist es eine Mischnutzung zu vermeiden. Dafür erhält der Bauhof und die Ortsvorsteherin andere im Ort vorhandene Räumlichkeiten.

1.4.1. Erdgeschoss, 1.-und 2.Obergeschoss

Vorgesehen ist die Neugestaltung des gesamten Hortgebäudes mit folgenden Funktionsbereichen:

Erdgeschoss:

- 1 Eingangsbereich mit angrenzendem Flur
- 2 Gruppenräume für 10 und 11 Kinder
- 1 Ausgabeküche
- 1 Garderobe
- 2 Toiletten (davon wird ein barrierearmes, geschlechterneutrales WC hergestellt mit einer Bewegungsfläche von 1.20/1.20m)

Obergeschoss:

- 1 Flur
- 2 Gruppenräume für 10 und 12 Kinder
- 1 Garderobe
- 1 Büro/ Sanitätsraum
- 1 Personalraum/ Umkleideraum
- 1 Besucher /Personal WC
- 2 Toiletten für Junge/ Mädchen
- 1 Putzmittelraum

Dachgeschoss:

- 1 Flur
- 2 Gruppenräume für 9 und 18 Kinder
- 1 Garderobe
- 2 Toiletten für Junge/ Mädchen
- 1 Abstellraum

1.4.2. Bodenraum

Der Ausbau und Nutzung des Bodenraumes sind nicht geplant.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

1.4.3. Untergeschoss

Das Kellergeschoss wird im derzeitigen Hortbetrieb als Lagerfläche für den örtlichen Bauhof genutzt. Zudem befinden sich in diesem Geschoss sämtliche haustechnischen Anlagen wie Gasheizung, Elektroanschluss/ Hauptverteilung und Trinkwasseranschluss mit Wasserzähler.

Nach Umsetzung des geplanten Konzeptes werden sich folgende Räumlichkeiten bzw. Nutzungen im Untergeschoss befinden:

- 1 Flur
- 1 Heizung
- 1 Elt.-Raum
- 1 Lagerraum
- 1 Kellerraum
- 1 SIBE (Sicherheitsbeleuchtung)
- 1 Umkleide und Sanitärräume mit Dusche für Küchenpersonal
- 1 Mehrfunktionsraum/ Schülerwerkstatt
- 2 Toilettenanlagen für Junge/ Mädchen mit Vorraum

1.5. Denkmalschutz

Die bauliche Anlage ist als Kulturdenkmal im Sinne des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes gelistet. Die geplante Ausführung ist insbesondere im Hinblick auf die Gebäudehüllfläche und der allgemein zugänglichen Verkehrsflächen (Eingangshalle/ Windfang/ Treppenhaus) des Bestandsobjektes auf den Erhalt des historischen Erscheinungsbildes ausgerichtet.

Im Zuge der Ortsbegehung erfolgte die Abstimmung der damit einhergehenden denkmalpflegerischen Belange. Hierzu erfolgten nachstehende Feststellungen und Festlegungen:

1.5.1. Sicherstellung Zweiter Rettungsweg Ober- und Dachgeschoss über die

Fluchttreppenanlage

Der Zugang zur Fluchttreppe erfolgt derzeit über eine Doppelfensteranlage mit mittig befindlichen Pfosten/ Pfeiler. Die lichte Durchgangsbreite der Fenstertüranlagen beträgt ca. 0,70 m. zur Herstellung der erforderlichen notwendigen lichten Breite von > 1,00 m erfolgt die Änderung bzw. der Umbau der Fenstertüren analog und in der Flucht der bereits vorhandenen 1-flügligen Fluchttür/ Fenstertür im Erdgeschoss.

1.5.2. Nutzungsänderung UG (Mehrfunktionsraum/ Kinderwerken)

Im Untergeschoss ist eine Nutzungsänderung der ehemaligen Garage in einen Aufenthaltsraum (Mehrfunktionsraum/ Kinderwerken) geplant. Als Zugang und zur Belichtung erfolgt die Montage eines Glas-Alu-Elementes in der vorhandenen Wandöffnung des derzeitigen Garagentores (Hofseite/ Süd-Osten).

Das in der Giebelwand befindliche Oberlicht wird durch Abbruch der Brüstung als vollwertiges Fenster ausgeführt. Der Abbruch der Brüstung erfolgt in der Flucht des vorhandenen Fensters und in der Höhe um zwei Steinreihen der Werksteinverkleidung des Gebäudesockels.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

1.5.3. Hofseitige Außentür/ Podesttreppe

Der hofseitige Ausgang aus dem Treppenraum soll als erster baulicher Rettungsweg ausgelegt werden. Hierzu wird eine moderne Glas-Alu-Türanlage, 1-flügelig, mit Türschlag nach außen montiert.

Die mit gravierenden Schäden behaftete Außentreppe wird neu hergestellt. Das Podest sowie die Tritt- und Setzstufen werden mit Werksteinplatten (Granit) belegt. Das Geländer wird in einer modernen Form vorgesehen. Die geplante Gestaltung des Hofausganges weist diesen als nachträgliche Hinzufügung zum historischen Gebäude aus.

Die Außentür der Straßenseite kann damit in der historischen Form belassen und muss lediglich aufgearbeitet werden.

1.5.4. Erneuerung von Fensteranlagen

Nach derzeitigem Stand sind im EG, OG, DG überwiegend Instandsetzungsarbeiten an den vorhandenen isolierverglasten Holzfenstern notwendig (Beseitigung von Schäden, Neuherstellung der Abdichtungen, Anstrich).

Ggf. bauzustandsbedingt neu herzustellende Fenster im EG, OG, DG werden analog dem Bestand hergestellt.

Bei der geplanten Erneuerung der Fenster im Kellergeschoss ist auf möglichst schmale Rahmeneinstand zu achten. Zur Ausführung gelangen isolierverglaste Kunststoff- oder Alu-Fenster, z.T., vergittert.

Mögliche Änderungen o.g. Festlegungen können noch aus den wärmetechnischen Nachweisen GEG/ KfW resultieren (derzeit noch nicht bearbeitet).

1.5.5. Gestaltung Treppenträume

Niveauunterschiede Fußboden

Der Fußboden zwischen Treppenraum und den Nutzungsbereichen im Ober- und Dachgeschoss weist bis zu 5 cm hohe Niveauunterschiede auf. Durch den notwendigen Verzicht auf fossile Brennstoffe zur Wärmeerzeugung ist ein Niedertemperatur-Heizsystem geplant. In Verbindung mit der notwendigen Aufbauhöhe einer Fußbodenheizung als Flächenheizung werden sich die betreffenden Höhenunterschiede des Fußbodenniveaus voraussichtlich noch erhöhen. Eine diesbezügliche Zustimmung der zuständigen Unfallkasse Sachsen ist in der Regel nicht zu erwarten. Als mögliche Lösung wurde das Anheben des Fußbodens im Treppenraum mittels Verlegung von Werksteinplatten abgestimmt.

Die vorhandenen Werksteinstufen und Terrazzobeläge bleiben damit unversehrt erhalten.

Voraussetzung hierfür ist eine Überprüfung der resultierenden Lasterhöhung durch einen qualifizierten Tragwerksplaner. Die Geländer wären entsprechend zu erhöhen (einfaches Höhersetzen).

Die aus brandschutztechnischen Gründen neu herzustellenden Zugangstüren vom Treppenraum zu den Nutzungseinheiten können in moderner Bauweise und Gestaltung hergestellt werden (keine historisierende Ausführung).

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Einem Treppenlift im Bereich der Differenzstufen im Eingangsbereich (Außenbereich) würde bei entsprechendem Bedarf aus denkmalpflegerischer Sicht zugestimmt werden

1.6 Maßnahmen zur Barrierefreiheit

Das Gebäude ist auf Grund seiner Baustruktur für eine barrierefreie Umplanung nur bedingt geeignet.

Soll-Zustand:

Nach SächsBO, §50, Abs. 2, müssen in öffentlich zugänglichen Gebäuden, die dem allgemeinen Besucher- und Benutzerverkehr dienenden Teile, barrierefrei ausgelegt sein.

Toilettenräume und notwendige Stellplätze für Besucher und Benutzer müssen in der erforderlichen Anzahl barrierefrei sein.

Dabei genügt es nach SächsBO, §50, Abs. 2, wenn die der zweckentsprechenden Nutzung dienenden Räume und Anlagen im erforderlichen Umfang barrierefrei sind.

Geplant:

Das Erdgeschoss des Gebäudes wird barrierefrei zugänglich geplant.

Hierzu ist der Einbau eines Plattformliftes zur Überwindung des Niveauunterschiedes zwischen der öffentlichen Verkehrsfläche/ Gehsteig und dem Erdgeschoss geplant. Die lichten Türöffnungsmaße werden gemäß den Vorgaben DON 18040, Teil 1, hergestellt und vorhandene Schwellen beseitigt. Damit ist das Erdgeschoss ohne besondere Erschwernis und ohne fremde Hilfe barrierefrei/ rollstuhlgerecht zugänglich. Desweiteren erfolgt im Erdgeschoss die Errichtung eines barrierearmen, geschlechterneutralen Sanitärzimmers mit einer der Bestandssituation geschuldeten Bewegungsfläche von 1,20 m x 1,20 m.

Das Erdgeschoss kann damit durch eine normativ behinderte Nutzergruppe (Kinder) genutzt werden. Darüber hinaus ist über den barrierefreien Zugang auch die Nutzung durch behinderte Eltern und sonstige Betreuer möglich.

Ein entsprechender behindertengerechter PKW-Stellplatz wird auf dem Baugrundstück im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Freifläche vorgesehen.

Eine darüber hinausgehende rollstuhlgeeignete Erschließung des Kellergeschosses, Obergeschosses und Dachgeschoss wurde überprüft.

Aufgrund der besonderen Eigenschaften des Objektes als Baudenkmal und der sehr eingeschränkten Größe der zu erschließenden Geschossebenen ist das Vorsehen einer sonst nicht notwendigen Aufzugsanlage weder außen noch innen sinnvoll möglich.

Dem Leitgedanken der Inklusion wird durch die barrierefreie Zugänglichkeit des Erdgeschosses des Objektes, dem behindertengerechten Sanitärzimmerraum sowie dem geeigneten PKW-Stellplatz und unter Berücksichtigung der objektspezifischen Rahmenbedingungen in sehr hohem Maße Rechnung getragen.

Für die unvermeidlich verbleibenden Einschränkungen wird im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens ein Antrag auf Abweichung von den Forderungen SächsBO, § 67, Abs. 1 – Barrierefreies Bauen nach SächsBO, § 50 gestellt:

- eingeschränkte Zugänglichkeit Keller-, Ober- und Dachgeschoss (ohne Aufzug)
- Behinderten-WC mit Bewegungsfläche 1,20 m x 1,20 m, statt normativer Vorgabe 1,50 m x 1,50 m

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

1.7. Brandschutzkonzeption

Zur Berücksichtigung einer genehmigungsfähigen brandschutztechnischen Auslegung des Vorhabens, insbesondere zur Berücksichtigung der besonderen Gegebenheiten des Bestandes im Hinblick auf die Eigenschaft als Kulturdenkmal sowie der Risikobewertung erfolgte parallel zur Entwurfs- und Genehmigungsplanung die Erarbeitung einer brandschutztechnischen Konzeption, deren Ergebnisse Eingang in die Objektplanung fanden.

Grundlage hierfür war u.a. die am 01.06.2023 stattgefundene Abstimmung mit dem für die Prüfung des Brandschutzkonzeptes vorgesehenen Sachverständigen mit nachstehendem Ergebnis:

- Erdgeschoss, Obergeschoss und Dachgeschoss werden als Teilnutzungen (BGF < 200 m²) behandelt. Damit ist in den Vollgeschossen kein notwendiger Flur notwendig und der Raum kann wie vorgesehen als Garderobe genutzt werden. Erforderlich werden dann neue Eingangstüren (Ist: RS-1, Soll: T30-1-RS), Ausführung mit Freilauftürschließern (FTS).
- Aufgrund des Aufenthaltsraumes im Kellergeschoss ist der betreffende Gang zum Treppenraum als notwendiger Flur auszubilden (Zweiter Rettungsweg).
- Für die Geschossdecken wird eine feuerhemmende Bauweise unterstellt (Soll: KG FB, sonst HFH ./.. geplant FH). Zusätzliche Ertüchtigungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

Als kompensierende Maßnahmen für verbleibende Abweichungen vom materiellen Bau-recht ist eine Erweiterung der ohnehin erforderlichen Hausalarmanlage mit automati-schen Brandmeldern geplant. Die Ausführung der Brandwarn- und Meldeanlage (BWA) erfolgt nach Kategorie 1 (Vollschutz), jedoch ohne Aufschaltung Leitstelle (empfohlen: Alarmweiterleitung an ständig besetzte Stelle, z.B. Hausmeisterdienst/ Wachdienst etc.)

1.8. Energetische Auslegung GEG

Die energetische Auslegung des Gebäudes erfolgt unter Berücksichtigung des Bestan-des sowie der Denkmaleigenschaften auf der Grundlage des Gebäudeenergiegesetzes (GEG).

Die Modernisierung der Bauwerksteile sowie der haustechnischen Anlagen erfolgen mit dem Ziel der Senkung des Primärenergieverbrausches, insbesondere des Energieein-satzes für die Beheizung und Warmwasserbereitung sowie der Beleuchtung.

Für die im Bestand sowie den Denkmaleigenschaften geschuldeten Defizite im Hinblick auf die Forderungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) wird der Antrag auf Abwei-chung nach § 67, Abs. 1 SächBO, gestellt.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

1.9. Bauwerk – Technischen Anlagen

Im Zuge der Instandsetzungs- und Modernisierungsarbeiten erfolgt eine Neuherstellung der gesamten haustechnischen Anlagen:

- Elektrotechnik
- Heizung mit Warmwasserbereitung
- Sanitärinstallation sowie Sanitärausstattung
- Abluftanlagen innenliegender Bereiche/ WC's
- maschinelle Lüftung Kellergeschoss (Grundlüftung zur Trocknung)

Die Ausführung der haustechnischen Anlage ist Bestandteil der jeweiligen Fachplanung Haustechnik. Nachfolgende Ausführungen geben daher nur grundsätzliche und für das Verständnis des Planungskonzeptes wesentliche Grundlagen wieder.

1.9.1. Wärmeerzeugungsanlagen/ Heizungsanlage

Die Wärmeerzeugung erfolgt über eine Luft-Wasser-Wärmepumpe gemäß Fachplanung Haustechnik. Die Raumheizflächen werden als Fußbodenheizung realisiert.

1.9.2. Lüftungsanlagen

Die Sanitärräume werden jeweils mit separaten zentralen, kontrollierten Be- und Entlüftungsanlage ausgestattet.

Die maschinelle Be- und Entlüftung erfolgt im Bereich nachstehender Räume/ Nutzungen:

- sämtlichen Sanitärräume
- Umkleide-/ Sanitärräume (Personal/ Besucher)

→ Durchdringungen von feuerwiderstandsfähigen, raumabschließenden Bauteilen sind mit zugelassenen, der Feuerwiderstandsfähigkeit entsprechenden Brandschutzklappen zu schotten. Soweit Leitungsabschnitte brandschutztechnisch zu trennende Abschnitte überbrücken sind diese mindestens in der Feuerwiderstandsfähigkeit der durchdringenden Bauteile vorzusehen.

In notwendigen Fluren mit feuerhemmenden Wänden genügen hingegen Lüftungsleitungen aus Stahl und ohne Öffnungen in den Flur. Diese Erleichterung gilt nur für die Verbindung von Bereichen, die brandschutztechnisch nicht voneinander getrennt werden müssen.

Das Kellergeschoss wird zur Realisierung einer witterungsangepassten Grundlüftung mit einer maschinellen Lüftungsanlage ausgestattet.

1.9.3. Blitzschutzanlage

Eine Blitzschutzanlage ist vorhanden. Eine Prüfung und ggf. Überarbeitung der bestehenden Anlage erfolgt im Zuge der Baumaßnahme.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

1.9.4. Leitungsanlagen

Leitungsanlagen sind nach den Bestimmungen der RbALei zu verlegen und auszuführen.

Das bedeutet insbesondere:

- Bei der Führung der Leitungsanlagen durch Decken und Wände mit Anforderungen hinsichtlich einer Feuerwiderstandsdauer werden die Leitungen mit Abschottungen, die die gleiche Feuerwiderstandsdauer wie die durchbrochene Wand oder Decke haben, versehen.
- Alternativ erfolgt die Leitungsführung in Installationsschächten und -kanälen mit der betreffenden Feuerwiderstandsdauer.
- Einzelne Leitungen werden gemäß den Anforderungen der Abschnitte 4.2. RbALei verlegt.
- Eit-Verteilungen in Rettungswegen (Treppenträume, Ausgänge ins Freie) sind gemäß RbALei abzutrennen.

1.9.5. Rauch- und Wärmeabzugsanlagen sowie Öffnungen zur Rauchableitung

Es ist eine Öffnung zur Rauchableitung im Treppenhaus in Form eines Dachflächenfensters vorhanden. Ein manuell bedienbarer Öffnungstaster befindet sich im Dachgeschoss in unmittelbarer Nähe der Rauchableitung. Ein weiterer Taster ist im Treppenhaus Erdgeschoss vorzusehen.

1.9.6. Gefahrenmeldeanlage/ Alarmierungseinrichtung

Vorgesehen ist die Installation/ Montage einer Gefahrenwarnanlage/ Brandmeldeanlage mit automatischen und nichtautomatischen Meldern als Hausalarmanlage mit Rufweiterleitung an eine ständig besetzte Stelle, z.B. Wachdienst, Hausmeister etc. (keine Aufschaltung Leitstelle). Die Ausführung der Brandmeldeanlage erfolgt nach Kategorie 1: Vollschutz (ausgenommen sind die weitestgehend brandlastfreien Sanitäräume/ Nassraum).

1.9.7. Einrichtungen zur Brandbekämpfung

Die Ausrüstung des Gebäudes mit Handfeuerlöschern ist nach einer Bedarfsermittlung durch ein zugelassenes Fachunternehmen vorgesehen.

1.9.8. Sicherheitsbeleuchtung

Eine Sicherheitsbeleuchtung ist im Flur sowie dem Treppenraum vorzusehen. Es ist ausreichend, wenn die Sicherheitsbeleuchtung in Form von hinterleuchteten Rettungszeichen für alle Ausgangstüren und Rettungswege ausgeführt wird.

1.9.9. Sicherheitsstromversorgung und Funktionserhalt

Eine Sicherheitsstromversorgung ist für die Sicherheitsbeleuchtung, Sicherheitskennzeichnung und Alarmierungsanlage vorzusehen.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

1.9.10. Sicherheitskennzeichnung

Alle Ausgangstüren und Rettungswege sind mit hinterleuchteten Rettungszeichen zu kennzeichnen.

Die Kennzeichnung (Anzahl und Anordnung) hat so zu erfolgen, dass bei Ausfall der Primärbeleuchtung von jeder Stelle des Raumes die Rettungswegführung und im weiteren Verlauf die Ausgänge und Notausgänge deutlich erkennbar sind.

Die Ausführung erfolgt vorzugsweise mit einer zentralen Sicherheitsstromversorgung oder alternativ als Einzelanlage.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

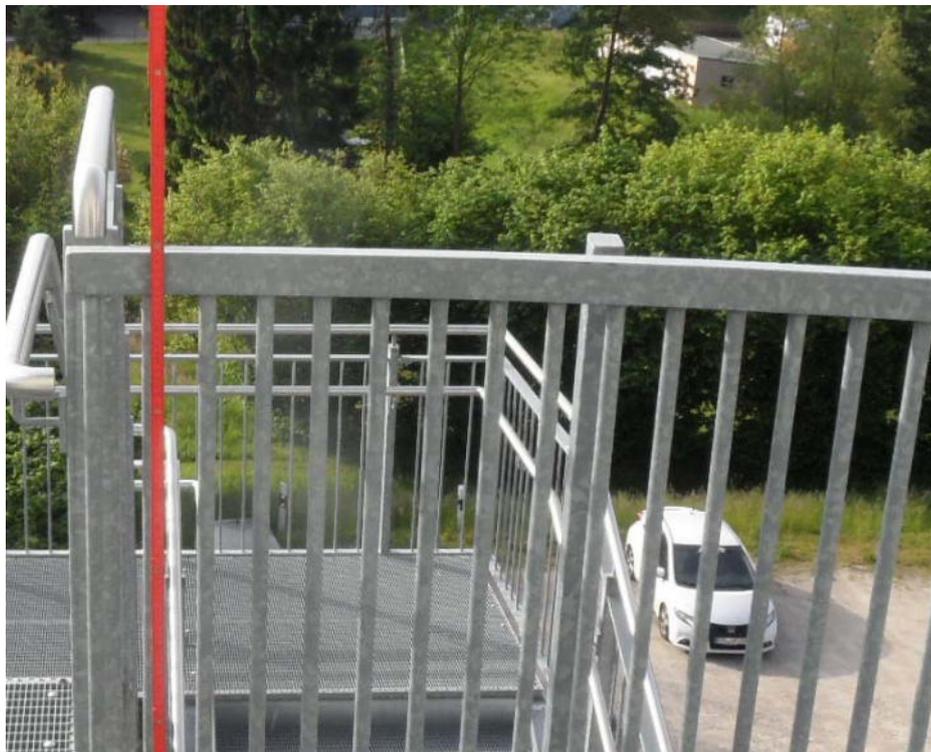
1 SCHLOSSERARBEITEN

1.1 Absturzsicherung

1.1.1 Geländererhöhung Fluchttreppe

Handlauf aus Rundrohr, Durchmesser ca. 45 mm, auf den vorhandenen Geländerstützen aus Quadratrohr, ca. 40/40 mm, Abstand ca. 80 cm, mit Stützen, Durchmesser 12 mm, liefern und nachträglich befestigen.

Oberfläche feuerverzinkt



15 m

1.1.2 Absturzsicherung Fenster

2-teilige Absturzsicherung auf der Fensteraußenseite aus Rundstahl, Durchmesser 12 mm, Oberfläche feuerverzinkt, liefern und fachgerecht in der Fensterlichte montieren.

50 m

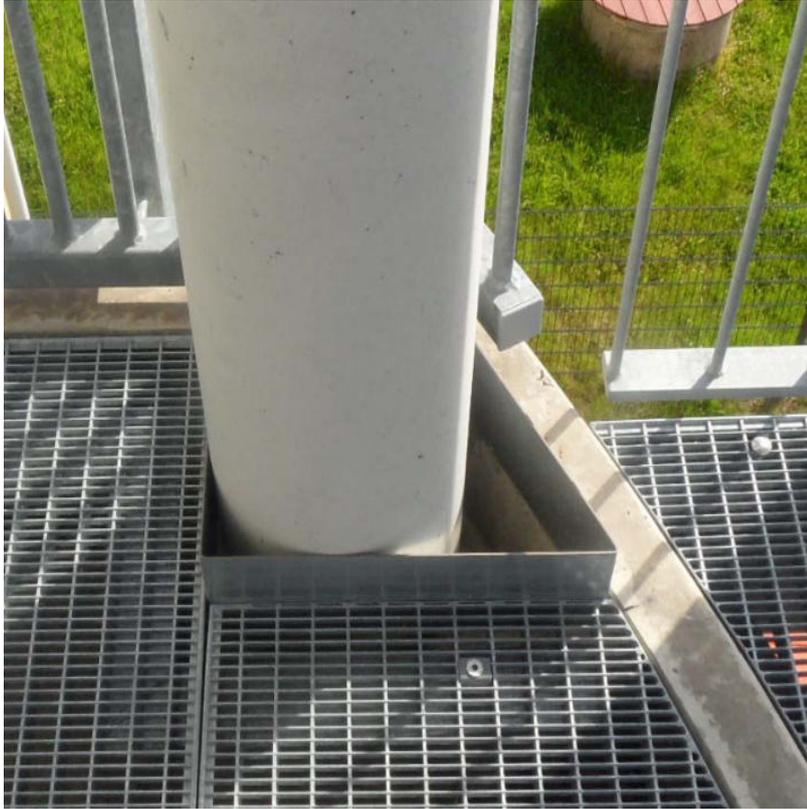
Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

1.1.3

Schutzkappen

Schutzkappen aus Kunststoff, an allen vorstehender Ecken dauerhaft befestigen, inkl. Lieferung der Kappen.



20 St

1.1 Absturzsicherung

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1.2	Außentreppe Garten				
1.2.1	Treppenanlage als Zweiholmtreppe Zweiholmtreppe, bestehend aus - Unterkonstruktion (Holme) aus Stahl - Auflager für den Granitbelag u. Profile zwischen den Auflagern - 9 St. Trittstufen aus Granit, mit Untertritt, Dicke ca. 6 cm, rutschhemmend R11, Länge: ca. 150 cm, Steigung: 30 cm, Auftritt: 15 cm, - 9 St. Setzstufen aus Stahl, Länge ca. 150 cm, Höhe ca. 15cm - Podest aus Granit, Dicke ca. 6 cm, rutschhemmend R 11, Länge ca. 200 cm, Breite ca. 150 cm Stahlkonstruktion feuerverzinkt. Liefern und fachgerecht montieren. Für die Treppenkonstruktion aus Metall stehen Stahlbetonfundament zur Verfügung. Ausführung gemäß beiliegender Zeichnung.	1	St
1.2.2	Geländer und Handläufe Geländerkonstruktion mit Handläufen, gerade und schräg, Höhe 1,10 m inkl. Handlauf, bestehend aus: - Geländer aus senkrechten Füllstäben, lichter Abstand $\leq 8,9$ cm, Ober- und Untergurt, Stahl feuerverzinkt - Stützen aus Quadratrohr, Stahl feuerverzinkt - Edelstahl- Handlauf Erwachsene, aus Rundrohr Durchmesser 42,4 mm - Edelstahl- Handlauf Kinder, aus Rundrohr Durchmesser 34 mm Ausführung gemäß beiliegender Zeichnung.	10	m
1.2.3	Unterlaufschutz Unterlaufschutz (Kindersicherung) an den offenen Seiten der Treppenanlage, aus feuerverzinkten und pulverbeschichteten Stabmattenzaun (einfach), inkl. ggf. notwendiger Unterkonstruktion liefern und fachgerecht montieren.	5	m ²
1.2.4	Werkplanung Werkplanung für die Treppenanlage, Sonderbau	1	St
				1.2 Außentreppe Garten	<u>.....</u>

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

1.3 Ertüchtigung Innentreppe

1.3.1 Kippsicherung

Nachträglicher Einbau von Kippsicherungen an die Innentreppe.
Die Keilstufen aus Betonwerkstein liegen auf der Innenseite auf einem Stahlträger IPE 120 und der Außenseite auf dem Mauerwerk auf.

Kippsicherung aus Quadratrohr 80/80 mm liefern und fachgerecht zwischen Treppenwange und Mauerwerk einbauen.

Länge: ca. 120 cm

Oberfläche: Rostschutz grundiert



18 St

.....

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

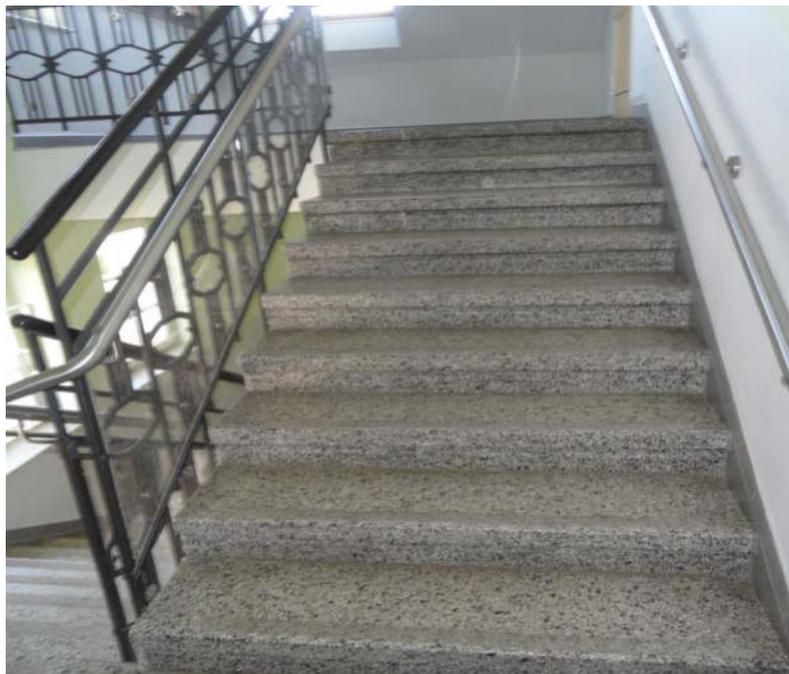
Übertrag:

1.3.2 **Geländer umbauen**

Innengeländer aus Metall demontieren, inkl. der Plexiglasscheibe.

Geländerkonstruktion so ändern, dass das Gelände ca. 2 cm weiter in das Treppenauge rückt, inkl. aller Anpassarbeiten.

Geländer mit Plexiglasscheiben wieder montieren.



Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:



		15 m	
1.3.3	Stundenlohn Facharbeiter Für evtl. erforderliche Arbeiten, die nicht im Leistungsverzeichnis erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen, werden verrechnet für: Facharbeiter		10 h
1.3.4	Handlauf, innen Handlauf aus Rundrohr, innen, gebogen, liefern und montieren. Oberfläche Rostschutz grundiert Querschnitt: 1 1/4 " Einbauort: Untergeschoss Treppe mit 3 Stg. im Speiseraum		5 m

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

1.3.5 **Stundenlohn Facharbeiter**

Für evtl. erforderliche Arbeiten, die nicht im Leistungsverzeichnis erfasst sind und gegen Nachweis zur Ausführung kommen, werden berechnet für:
Facharbeiter

10 h

1.3 Ertüchtigung Innentreppe

1 SCHLOSSERARBEITEN

Zusammenstellung

1.1	Absturzsicherung
1.2	Außentreppe Garten
1.3	Ertüchtigung Innentreppe
1	SCHLOSSERARBEITEN
	Summe
	zzgl. MwSt %	<u>.....</u>
	Gesamtsumme	<u>.....</u>

Inhaltsverzeichnis

1	SCHLOSSERARBEITEN.....	14
1.1	Absturzsicherung.....	14
1.2	Außentreppe Garten.....	16
1.3	Ertüchtigung Innentreppe.....	17

Bieter	Vergabenummer	Datum
	23/25	
Baumaßnahme Sanierung Hort "Wirbelwind", Hauptstr. 30 09212 Limbach-Oberfrohna OT Kändler		
Leistung Los 06 Schlosserarbeiten		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunternehmerleistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis¹					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis²					
2.4	Gesamtzuschläge					

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko² Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn			
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)			
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslohne Bei Angebotssummen unter 5 Mio € : Angabe des Betrages Bei Angebotssummen über 5 Mio € : Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.			
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung			
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.			
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.			
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)				
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)			
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)			
3.3.1.	Gewinn			
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)			
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)			
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)				
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)				

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

	Vergabenummer	
	23/25	
Baumaßnahme		
Sanierung Hort "Wirbelwind", Hauptstr. 30		
09212 Limbach-Oberfrohna OT Kändler		
Leistung		
Los 06 Schlosserarbeiten		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Bau- und Abbruchabfällen sowie Baustellenabfällen

1 Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

- 1.1 Wird für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle eine andere als die in der Leistungsbeschreibung genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung angeboten, hat der Bieter mit seinem Angebot mindestens nachzuweisen, dass
- die vorgesehene Anlage die Berechtigung zur Verwertung und Beseitigung sowie zur Aufnahme des Abfalls besitzt und der Betreiber bestätigt hat, dass er die Bau- und Abbruchabfälle annehmen wird,
 - bei Andienungspflicht (in der Regel gefährliche Abfälle zur Beseitigung) die Bestätigung der Abfallwirtschaftsbehörde vorliegt,
 - die Kosten der Abfallverwertung in die Einheitspreise eingerechnet sind,
 - die Kosten der Abfallbeseitigung benannt sind und vom Auftraggeber unmittelbar getragen werden können.
- 1.2 Soweit in den Vergabeunterlagen gefordert, hat der Bieter zu dem von der Vergabestelle benannten Zeitpunkt die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sowie für die jeweiligen Belastungsarten und Belastungsgrade die Verwertungs- und Beseitigungsanlage zu benennen und nachzuweisen, dass
- die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger zur Aufnahme des Bau- und Abbruchabfalls berechtigt sind und erklären, die Bau- und Abbruchabfälle abzunehmen,
 - die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sich damit einverstanden erklären, dass die Abfallwirtschaftsbehörde dem Auftraggeber Auskunft über ihre Eignung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung erteilt,
 - die Anzeige nach § 53 KrWG erfolgt ist bzw.
 - die erforderliche Erlaubnis (§ 54 KrWG) vorliegt.

2 Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

- 2.1 Der Auftragnehmer wird sich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Bemühensklausel).
- 2.2 Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger und zugleich Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik. Er führt die von ihm zu erbringenden Nachweise entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Nachweisverordnung (NachwV).
- 2.3 Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.
- 2.4 Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.

	Vergabenummer	
	23/25	
Baumaßnahme Sanierung Hort "Wirbelwind", Hauptstr. 30 09212 Limbach-Oberfrohna OT Kändler		
Leistung Los 06 Schlosserarbeiten		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Bearbeitungsphasen, Datenaustausch, allgemeine Regelungen

1 Bearbeitungsphasen

Datenaustausch ist von der ausschreibenden Stelle / dem Auftraggeber vorgesehen für folgende Bearbeitungsphasen:

- Angebotsanforderung
- Angebotsabgabe
- Abrechnung.

2 Datenaustausch

Werden Angebotsdaten elektronisch ausgetauscht, erfolgt dies nach den Regelungen des Gemeinsamen Ausschusses Elektronik im Bauwesen – GAEB, Schnittstelle DA XML. Der Datenaustausch für die Abrechnung ist nach den Verfahrensbeschreibungen der Regelungen für Elektronische Bauabrechnung durchzuführen. Der Datenaustausch nach anderen Regelungen (z.B. Edifact) ist im Einzelfall zu vereinbaren.

Die Datenträger sind so zu kennzeichnen, dass eine eindeutige Zuordnung zum Vergabeverfahren bzw. zum Vertrag gewährleistet ist.

3 Abweichungen zwischen Datenaustauschdateien und schriftlicher Fassung

Die Datenaustauschdateien gelten als Arbeitsmittel, es sei denn, sie werden im Rahmen eines elektronischen Vergabeverfahrens über eine Vergabepattform ausgetauscht. Bei Abweichungen zwischen den Datenaustauschdateien und der schriftlichen Fassung der Vergabe- oder Abrechnungsunterlagen gilt die schriftliche Fassung. Inhaltliche Unterschiede gegenüber dem Datenträger sind vom Unternehmer in der schriftlichen Fassung zu kennzeichnen.

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer **7474100**Vergabenummer **23/25**

Vergabeart

- | | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Offenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe | <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren |
| <input type="checkbox"/> Internationale NATO-Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog |

Baumaßnahme

**Sanierung Hort "Wirbelwind", Hauptstr. 30
09212 Limbach-Oberfrohna OT Kändler**

Leistung

Los 06 Schlosserarbeiten

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Bewerber*)
<input type="checkbox"/> Bieter*)
<input type="checkbox"/> Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*)
<input type="checkbox"/> Nachunternehmer*)
<input type="checkbox"/> anderes Unternehmen*) | |
|---|--|

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Euro

Euro

Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum¹ vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem **Teilnahmeantrag** eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Der längere Zeitraum ist maßgebend.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Registereintragungen

Ich bin/Wir sind

- im Handelsregister eingetragen.
- für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
- zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse², eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen³ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

² soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

³ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)⁴

⁴ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist